

Kurzfassung der Dokumentation

**Vorstellung der Vorschläge für den
Prozess zur Erstellung des Aktionsplans UN-BRK**

1. Dialogforum am 2. Oktober 2024 in Bad Nauheim

Vorstellung der Vorschläge aus dem 1. Dialogforum zur Erstellung des Aktionsplans UN-BRK

Kurzfassung

Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fungiert als Arbeits-, Informations- und Innovationsplan. Er dient als Basis und Orientierung der Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Hessen. In der laufenden Legislaturperiode wurde beschlossen, den Aktionsplan neu aufzulegen und ressortübergreifend weiterzuentwickeln und dabei die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Lebenswelten, Arbeit und Beschäftigung, aber auch Kinderbetreuung, Schule und Ausbildung sowie Wohnen zu thematisieren und zu fördern. Zur Koordinierung des Gesamtprozesses wurde im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eigens eine Stabsstelle UN-BRK eingerichtet.

Als Auftakt dieses Prozesses, der sich über zwei Jahre und mehrere Schritte und Beteiligungsmöglichkeiten erstrecken wird, gilt es zunächst, lösungsorientierte Ziele zu formulieren und bedarfsgerechte Maßnahmen zu planen. Zu diesem Zweck werden Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft in Hessen dazu eingeladen, gemeinsam zu diskutieren, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und wo Verbesserungen angestrebt werden können.

Ziel der beiden Dialogforen ist es, im gemeinsamen Austausch in jeweils vier Unterforen konkrete Vorschläge für Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen und damit die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans durch die Hessische Landesregierung zu legen. In dieser Kurzdokumentation finden Sie die Ergebnisse des 1. Dialogforums am 2. Oktober 2024. Eine ausführliche Dokumentation steht ab Ebenfalls auf www.brk.hessen.de zum Download bereit.

Die Unterforen des 1. Dialogforums am 02. Oktober 2024 hatten folgende Themen:

- Bildung
- Familie
- Kinder & Jugendliche
- Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung

Inhaltsverzeichnis

UNTERFORUM 1: BILDUNG	4
Themenfeld 1: Digitale Barrierefreiheit	4
Themenfeld 2: Fachkräfte	5
Themenfeld 3: Zugang zu inklusiver Bildung - Bewusstsein und Transparenz schaffen	5
Themenfeld 4: Barrierefreie Infrastruktur	7
UNTERFORUM 2: FAMILIE	8
Themenfeld 1: Bürokratieabbau / Bürokratieoptimierung.....	8
Themenfeld 2: Zugang & Informationen zu Freizeitangeboten	8
Themenfeld 3: Unterstützende Finanzierungsleistungen	9
Themenfeld 4: Unterstützung, Beratung, Rechte von Frauen mit Behinderungen	9
Themenfeld 5: Bewusstseinsbildung & Antidiskriminierung	10
UNTERFORUM 3: KINDER UND JUGENDLICHE	11
Themenfeld 1: Beteiligung / Vernetzung und Kooperation	11
Themenfeld 2: Recht haben und Recht bekommen	13
Themenfeld 3: Offene Freizeitangebote	14
UNTERFORUM 4: ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG	17
Themenfeld 1: Ansprache Arbeitgeber	17
Themenfeld 2: Vernetzung.....	17
Themenfeld 3: Digitalisierung	18
Themenfeld 4: Zugänge für eine Arbeitswelt für ALLE.....	19

UNTERFORUM 1: BILDUNG

	Titel	Maßnahme
Themenfeld 1: Digitale Barrierefreiheit		
1.1.1	Von Beginn an barrierefrei	Digitale Konzepte sollten “born accessible” sein: Das bedeutet, dass Barrierefreiheit von Anfang an im Prinzip von Webseiten und Ähnlichem integriert sein sollte.
1.1.2	Digitaler barrierefreier Unterricht	<p>Beschäftigungen im Rahmen der digitalen Strukturen sollen nur erfolgen dürfen, wenn Barrierefreiheit zugesichert ist.</p> <p>Das kann durch Prüfkriterien oder extern beauftragte Stellen abgesichert und begleitet werden.</p> <p>Zulassung von digitalen Schulbüchern nach Freigabe einer Prüfstelle für digitale Barrierefreiheit und klare Vorgaben für die Zulassungen in Hessen. (Basis: BFG)</p>
1.1.3	Motivation für Politik	<p>Bedarf ist eine Haltung: Menschen mit Behinderungen können Lücken schließen und auf Problematiken (bei digitalen Angeboten) aus eigener Erfahrung hinweisen, damit diese vermieden werden können.</p> <p>Eine starke Bildung und Fachqualifikation für Menschen mit Behinderungen ist eine Investition für die Zukunft.</p>
1.1.4	Vergabe- und Förderrichtlinien: Anreize setzen	<p>Vergabe- und Förderrichtlinien müssen auf Inklusion angepasst werden.</p> <p>Barrierefreie Projekte sollten eine Förderung ermöglicht werden und durch finanzielle Anreize attraktiver gemacht werden.</p> <p>Bei Ausschreibungen könnte es die Verpflichtung geben, die Barrierefreiheit im Vergabeprozess abzufragen - Anbieter*innen müssten in diesem Fall bei den Vergabeunterlagen einen Haken setzen, ob die Dienstleistung unter Beachtung der Barrierefreiheit erarbeitet wurde.</p>

Themenfeld 2: Fachkräfte		
1.2.1	Fachkräftesicherung durch zusätzliches Lehrpersonal	Gewinnung und Schulung von (Menschen mit Behinderungen zu) Fachkräften, die auch ohne Förderschul-Lehramtsstudium (L5) mit einer Zusatzqualifikation im Unterricht wirksam werden.
1.2.2	Thematisierung in der Lehrkräfteausbildung	Realistische Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Lehrkräfteausbildung in den Ausbildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen.
1.2.3	Regionalisierungs-konzept der Förderschullehrer-Ausbildung - Mehr Unis außer FFM/Gießen/Kassel	Gründung von Fachbereichen "Förderschullehramt" an anderen Hochschulen.
Themenfeld 3: Zugang zu inklusiver Bildung - Bewusstsein und Transparenz schaffen		
1.3.1	Dialog und Thematisierung in der Bildung	<p>Inklusion und Diversität bereits im Kindergarten und in der Grundschule in Unterrichtsfächern und Lerneinheiten thematisieren.</p> <p>Angehende Lehrkräfte sollen in den ersten drei Semestern im Studium Pflichtfächer mit Credit Points zum Thema Inklusion absolvieren. Hierzu ist das Wissenschaftsministerium heranzuziehen und das Modulhandbuch.</p> <p>Generell sollten alle Personen, die im Bildungsbereich (auch außerschulischer Bildung) tätig sind, an das Thema Inklusion in der Ausbildung herangeführt werden.</p>
1.3.2	Niedrigschwellige Angebote für Frühförderung	<p>Frühförderung liefert den Start für eine inklusive Beschulung und Chancengleichheit, daher muss die Finanzierung sichergestellt werden, um eine erfolgreiche Beratung und Unterstützung für Eltern und Kind zu sichern.</p> <p>Wechselgruppen für alle Familien.</p> <p>Gebärdensprachliche, lautsprachliche und bimodal-bilinguale Frühförderung.</p>

1.3.3	Deutsche Gebärdensprache als vollwertige Sprache	<p>Deutsche Gebärdensprache (DGS) als vollwertige Sprache anerkennen und lehren.</p> <p>Möglichkeit, um DGS-Fachkräfte stärker zu fördern.</p> <p>KMK Beschluss 2024</p> <p>Schwerpunkte in Hessen als Vorreiter.</p>
1.3.4	Standardisierung von Nachteilsausgleichen (Assistenzleistungen)	<p>Problem: Nachteilsausgleiche dürfen kein Einzelfall sein, ständig muss neu erfasst werden.</p> <p>Bedarfe werden erfasst und berücksichtigt, zum Beispiel: Material, Medien, Hilfsmittel, Zeit</p>
1.3.5	Inklusions-beauftragte / Antidiskriminierungs-beauftragte in allen Schulen und Bildungseinrichtungen oder Trägerschaften	<p>Eine Fachkraft steht den Bildungsstätten für dieses Thema zur Verfügung.</p> <p>Diese kennt sich aus mit Hilfsmitteln, Beantragungen und Umsetzungen.</p> <p>Die Fachkraft ist ansprechbar für Betroffene, Angehörige und das Kollegium</p> <p>Empowermentangebote stärken, was die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen befähigt.</p>
1.3.6	Inklusion am Nachmittag: Ganztagesangebote inklusiv gestalten	<p>Es muss ein Konzept vorliegen, um Menschen mit Behinderungen von Anfang an mit zu bedenken.</p> <p>Ressortübergreifend muss zusammengearbeitet werden (Service Agentur für ganztägiges Lernen).</p>
1.3.7	Inklusive Bildung und Hochschulen	<p>Beratungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einschulung und Weiterbeschulung in Regel- und Förderschulen.</p> <p>Sensibilisierung / Entstigmatisierung an Schulen und Hochschulen.</p> <p>Beratung des Lehrkörpers.</p> <p>Mehr neutrale Beratungsstellen durch die Landesebene.</p>

Themenfeld 4: Barrierefreie Infrastruktur		
1.4.1	Barrierefreiheit in den hessischen Bauordnungen	<p>Beim Bau muss verstärkt auf Barrierefreiheit geachtet werden, wobei es unter anderem um Akustik, Wegeleitsysteme und Raumbeschriftungen gehen sollte.</p> <p>DIN-Normen (18040) sollen eingehalten werden.</p> <p>Definieren, was "barrierearm" bedeutet.</p> <p>Es empfiehlt sich, bei Stellenausschreibungen auf Kenntnisse zur Barrierefreiheit und Erfahrungen in diesem Bereich zu bestehen und dass kommunale Behindertenbeauftragte Projekte erst prüfen und absegnen sollten.</p> <p>Die Farbgestaltung der Räumlichkeiten und Aushänge sollte zu den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen passen.</p>
1.4.2	Ruhezonen einrichten	<p>In den Schulen Ruhezonen einrichten, als Rückzugsräume für Personen mit speziellen Bedürfnissen.</p>
1.4.3	Fördertöpfe für barrierefreie Umbaumaßnahmen	<p>Bildungseinrichtungen müssen gefördert werden, um bestehende Infrastrukturen in Bezug auf Barrierefreiheit zu prüfen und umzubauen.</p> <p>Außerschulische Bildungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen) müssen ebenfalls von diesen Töpfen finanziert werden.</p>

UNTERFORUM 2: FAMILIE

	Titel	Maßnahme
Themenfeld 1: Bürokratieabbau / Bürokratieoptimierung		
2.1.1	Leistungen aus einer Hand: wirksame Kooperation der Leistungsträger	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht Gesetzesinitiative beim Bund
2.1.2	Bearbeitungszeiten verkürzen	Prüfung der Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Rechtsaufsicht Versorgungsamt + LWV + Sozialhilfeträger + weitere Ämter + Behörden Auf Bundesebene Einfluss auf tatsächliche Einhaltung der Fristen nehmen.
2.1.3	Verständliche Bedarfserhebung	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht Einflussnahme auf Bundesebene für verbindliche Regelungen
2.1.4	Einfaches, verständliches Antragsverfahren	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht Einflussnahme auf Bundesebene
2.1.5	Erreichbarkeit der Leistungsträger / Kostenträger	Einflussnahme im Rahmen der Rechtsaufsicht Einflussnahme auf Bundesebene für verbindliche Regelungen Erreichbarkeit über Telefon, E-Mail, digital, vor Ort → zeitnah, bedarfsgerechte Öffnungszeiten
Themenfeld 2: Zugang & Informationen zu Freizeitangeboten		
2.2.1	Inklusion geschult auf der Ebene der Kommune	Kommunen bauen öffentlich geförderte „Inklusive Sportvereine“: Verpflichtung, auch inklusiven Sport anzubieten Kulturelle Veranstaltungen: Angebot an Menschen mit Behinderungen (... + Leben vom Taschengeld): freier Eintritt und Organisation Fahrdienst, ehrenamtliche Begleitung Besondere Maßnahme für Menschen in Altersarmut & -diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen Ehrenamtlich organisierte inklusive Veranstaltungen, die gefördert werden (wie FKB), Inklusiver Wochentag

		Hilfeleistungen für Bühnen, um diskriminierungsfreie Teilhabe von Künstlern zu ermöglichen.
2.2.2	Teilhabe an Religion / Ausübung des im Grundgesetz verankerten Rechts auf Ausübung einer Religion	<p>Menschen haben das Recht auf religiöse Teilhabe in allen Teilhabebereichen: Bildung, häusliches Leben, Arbeit, Mobilität.</p> <p>Die Teilhabebedarfe werden qualifiziert abgefragt (Fortbildung für Case-Manager) / mit religionssensibler und religiöser Assistenz als Teilhabeleistung unterstützt.</p>
2.2.3	Barrierefreiheitskonzept für Veranstaltungen / Events / Konzerte (Verpflichtend, Kontrolle, Abnahme)	Veranstaltende müssen Konzepte (Barrierefreiheit) vorab einreichen (Genehmigung) → auf Grundlage einer einheitlichen Vorgabe → Checkliste → Konzept und Örtlichkeit wird kontrolliert!
Themenfeld 3: Unterstützende Finanzierungsleistungen		
2.3.1	Unterstützende Finanzierungsleistung	<p>Informationskampagne (wie z.B. in den Frühen Hilfen) auf Social Media / guter Name, der nichtdiskriminierend ist und den alle verstehen.</p> <p>Beratungsstellen qualifizieren → digitale Beratungsstellen aufbauen → Finanzierung sichern</p> <p>In der Umsetzung des inklusiven SGB VIII und SGB IX muss die Familie als anspruchsberechtigte Gruppe beschrieben werden.</p>
Themenfeld 4: Unterstützung, Beratung, Rechte von Frauen mit Behinderungen		
2.4.1	Unterstützung, Beratung und Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen	<p>Barrierefreie Anmietung von Schutzwohnungen für Frauen nach dem Frauenhaus, Ausnahmeregelung für Frauenhäuser, Verzahnung mit Wirtschaftsministerium</p> <p>Land Hessen: Hinwirkung auf Verbesserung des Gewaltschutzgesetzes (Anerkennung von Wohneinrichtungen als Wohnraum gemäß §2 Gewaltschutzgesetz)</p> <p>Bezuschussung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Praxen (z.B. gynäkologischer Stuhl)</p> <p>Erhöhung Fallbudget / Fallpauschale</p> <p>(Verpflichtende) Sensibilisierungsmaßnahme / -fortbildung zur geschlechtsspezifischen Pflege</p>

		<p>Istanbul-Konvention als Grundlage / Querschnittsthema bei Erstellung des Aktionsplans</p> <p>Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einrichtung der beruflichen Rehabilitation inkl. der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen / Querschnittsthema mit AG Kinder/Jugendliche und Arbeit</p> <p>Zur gezielten Verringerung von Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderungen (siehe Aktion Mensch Studie) Implementierung von Förderprogrammen, die sich gezielt an Frauen mit Behinderungen richten (Querschnittsthema)</p> <p>Erhebung von geschlechtsspezifischen Statistiken (z.B. III Sozialbericht: keine Erhebung) in Bezug auf Merkmal Behinderungen</p> <p>Sensibilisierung der Fachkräfte der Polizei, Justiz, Medizin, Rechtsmedizin und Gutachter*innen für Frauen mit Behinderung</p> <p>Bedarfslage von Frauen mit Behinderungen, Klarheit schaffen, Bedarfe von Familien mit Familienmitgliedern mit Behinderungen</p>
Themenfeld 5: Bewusstseinsbildung & Antidiskriminierung		
2.5.1	Mitgliedschaft von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Gremien z.B. Parteien Orts-Kreisbeiräte, Kirchenvorstand etc.	Durch die Mitgliedschaft in den Gremien können sich Menschen mit Behinderungen vorstellen und bekannt machen. Sie haben das Recht auf Assistenz. Natürlich sollten Menschen mit Behinderungen befragt werden, z.B. nach Interessen. Landesregierung versucht, die Selbstvertreter („Normalos“) zu unterstützen.
2.5.2	Echtes Antidiskriminierungs-gesetz in allen Bereichen / Vorbild Americans with Disabilities Act	Gesetz, das diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Behandlung einklagbar macht. Alle Produkte, Gebäude u.v.m. müssen diskriminierungsfrei, barrierefrei sein. Falls nicht, schneller Klageweg möglich und Schadensersatz in Millionenhöhe.

UNTERFORUM 3: KINDER UND JUGENDLICHE

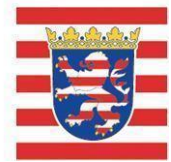
	Titel	Maßnahme
Themenfeld 1: Beteiligung / Vernetzung und Kooperation		
3.1.1	Beteiligung in Vielfalt – Neue Wege für Beteiligung	<p>Ausbau unterschiedlicher Beteiligungsformate, um alle Jugendlichen mit Behinderung dort abzuholen, wo sie sind („Beteiligung muss gelernt sein“)</p> <p>Vielfalt an Angeboten (Jugendliche mit Behinderungen sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Interessen)</p> <p>Angebote gemeinsam mit den Jugendlichen gestalten</p> <p>Beteiligung muss in Veränderung resultieren (Wirksamkeit)</p>
3.1.2	„Juleica inklusiv“	Jugendleiter*innen Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen
3.1.3	„Selbstvertretung fördern – die Stimme stärken“	Kooperationen mit vorhandenen Selbstvertretungsstrukturen, um die Jugendselbstvertretung auszubauen!
3.1.4	Inklusive Empowermentangebote / Workshops für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung	<p>Kinder- und Jugendliche lernen mit der Kommunikationsproblematik umzugehen: Selbstbewusst werden – fit werden durch Inklusion.</p> <p>Inklusive Maßnahme! Hörende Freunde, Geschwister können als Paten bei inklusiven Angeboten mitmachen.</p> <p>Workshops/Seminare sollen in Jugendhäusern stattfinden und von hörbehinderten Peers geleitet werden.</p>
3.1.5	Entwicklung von Standards für inklusive Jugendarbeit für Kinder- und Jugendliche mit Hörbehinderung	<p>Standards entwickeln für inklusive Jugendarbeit für Menschen mit Hörbehinderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandteil von Ausbildung zum Jugend-/Sozialarbeiter - Für inklusive Freizeitangebote - Voraussetzung für Förderung von Maßnahmen
3.1.6	Beteiligungsformate mit jungen Menschen in den Hilfesystemen der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe entwickeln	<p>Mitsprache, Mitbestimmung, Mitgestaltung von jungen Menschen an der Entwicklung von Beteiligungsformaten.</p> <p>Bestehende Formate wie Schülerbeirat, Wohnbeirat, Jugendbeirat überprüfen nach Wirksamkeit.</p>

		<p>Förderung der Organisationen/Hilfesysteme bei der partizipativen Entwicklung von Maßnahmen, Beteiligungsformaten.</p> <p>Besonderen Bedarf der Hilfesysteme stützen, um Empowerment und Beteiligung individuell zu fördern.</p>
3.1.7	Beteiligung an den Prozessen	<p>Stärkung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen selbst (altersgerecht, z.B. in der Freizeit durch Workshops, Freizeiten aber auch in der Schule durch AGs)</p> <p>Qualifikation der Beratenden (Lehrerbildung, Weiterbildung, Assistenz)</p> <p>Stärkung der Eltern durch Transparenz des Systems & unabhängige Beratung (Selbsthilfe, ...)</p>
3.1.8	Stärkung / Empowerment für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ermöglichen	<p>Coachings/Workshops für die Zielgruppen selbst Vorbilder schaffen und sichtbar machen</p> <p>Rahmenbedingungen schaffen, infrastrukturell, Training, Reha, Assistenz</p> <p>Coachings/Workshops von Betroffenen für betroffene Kinder und Jugendliche an geeigneten Orten, in einem geeigneten Rahmen</p> <p>Beteiligungsformate/Methodenkoffer entwickeln, die beeinträchtigungsspezifische Teilhabe berücksichtigen, leichte Sprache, etc., Gehörlose, Blindheit) unter Beteiligung von betroffenen Jugendlichen</p> <p>Etablierung von Selbstvertretungsnetzwerken/ Beirat/Jugendparlament o.ä. auf Landesebene und kommunaler Ebene für Jugendliche mit Behinderungen</p> <p>Konkrete Angebote in Schulen/Schulsozialarbeit im Kontext der Eingliederungshilfe durchführen zur Stärkung der Selbstwahrnehmung der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen („Erst wenn ich weiß, was ich will/brauche, kann ich meine Wünsche äußern und vertreten.“).</p>

Themenfeld 2: Recht haben und Recht bekommen		
3.2.1	(Kein eigener Titel)	<p>Zentrale Sammelstelle für Anlaufstellen und Hilfen</p> <p>Kompetente Verweisung auf relevante Adressen</p> <p>Medizinisches System (z.B. Kinderarzt) als Multiplikator der Informationen dieser Stelle</p>
3.2.2	Ängste und Stigmatisierung im Fokus	<p>Verfahren von Feststellung von Förderbedarf & Diagnostik führt zu Labeln und ist mit Stigmatisierung verbunden: Prozesse müssen „entstigmatisiert“ werden.</p> <p>Mythos der Gleichförmigkeit soll abgebaut werden: Menschen sind alle unterschiedlich, nicht nur Kinder mit Beeinträchtigung sind „anders“.</p>
3.2.3	(Kein eigener Titel)	<p>Orientierung und Transparenz über Unterstützung: keine exkludierten Lotsen in SGB VIII und SGB IX, sondern Clearingstelle/Informationsstelle zu Unterstützungsmöglichkeiten: „SGB-Lotsen“</p> <p>Internetauftritt mit Bündelungen von Hilfen nach Regionen und Themen: Familien, Schule, Senior*innen, Netzwerke, Selbsthilfevertretungen</p>
3.2.4	(Kein eigener Titel)	<p>Eine Beratungsstelle zur Bündelung und Vernetzung von Informationen</p> <p>Zugang sowohl online als auch persönlich</p>
3.2.5	„Lebenslotsen“ (vorgestellter Vorschlag)	<p>Einführung einer zentralen Anlaufstelle für Hilfsangebote (= Lebenslotsen), die alle Informationen bündelt und Hilfesuchende an die richtigen Institutionen im Hilfesystem weitervermittelt.</p> <p>Vielfalt an niedrighschwelligem Zugangswegen, um verschiedene Bedürfnisse zu berücksichtigen: virtueller Zugang, anonyme Beratungen (z.B. telefonisch), persönliche Beratung durch Hausbesuche</p> <p>Einbindung von Multiplikatoren aus bestehenden Systemen, wie dem Gesundheits- und Bildungssystem, um proaktive, frühzeitige Vermittlung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten zu ermöglichen.</p> <p>Weitere Maßnahme: Akteure innerhalb des Systems, sollten nicht nur ihre eigenen Zuständigkeiten kennen, sondern auch über die Angebote der anderen Institutionen informiert sein.</p>

Themenfeld 3: Offene Freizeitangebote		
3.3.1	Freizeitflächen für alle im öffentlichen Raum	<p>Jede Freizeitfläche soll auf die Möglichkeiten „Spielen für alle – Freizeit für alle“ überprüft werden</p> <p>Neu-/ Umgestaltungen sollen in einem Prozess, in dem Inklusion geprüft wird, sichergestellt werden. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielplatz für (Klein-) Kinder für alle Kinder & Eltern mit und ohne Behinderung, Freizeit, - Grünflächen und Erholung für alle - Sportflächen für diverse Sportangebote für alle
3.3.2	(kein eigener Titel)	<p>Baustein „offener Freizeitangebote“ verpflichtend in Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit einführen</p> <p>Bisher entsteht der Eindruck, dass es von der Eigenmotivation der leitenden Person in Jugendtreff/-club/-haus abhängt, ob überhaupt Angebote stattfinden, welche Jugendliche mit Behinderung erreichen.</p>
3.3.3	Zugang zu mehr Sportangeboten / Sportvereinen	<p>Ausgangslage: Sportangebote sind bisher noch häufig nicht inklusiv. Es mangelt nicht nur an baulicher Barrierefreiheit, sondern an einem inklusiven Konzept für das Angebot, Fortbildung, handlungsbereiten Akteuren und an Wahrnehmung des Handlungsbedarfs.</p> <p>Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten: Ein Schritt zur Verbesserung kann – abzustimmen mit bereits bestehenden Aktivitäten (Sportamt, DOSB, Special Olympics, etc.) – Vernetzung durch einen Runden Tisch sein, in dem Sportvereinsvertreter gezielt eingeladen werden. Beim Runden Tisch können dann Handlungsbedarf und (ggf. fehlende) Ressourcen diskutiert werden – abzustimmen mit bereits bestehenden Aktivitäten (Sportamt, DOSB, Special Olympics, etc.).</p> <p>Ressourcen akquirieren: Daraus folgende eventuelle Förderer wie Land, Kommune, Verbände, usw. ansprechen, um Maßnahmen konkret anzugehen.</p>
3.3.4	Inklusive Betreuungsangebote am Nachmittag (Hortbetreuung im Anschluss an Schule)	<p>Viele Kinder mit Beeinträchtigungen, die im Rahmen einer inklusiven Beschulung die Möglichkeit haben, auf eine Regelschule zu gehen, haben oftmals nicht die Option/Zugang auf eine organisierte Anschlussbetreuung (z.B. Hort).</p> <p>Hier bedarf es eines freien Zugangs ohne Beschränkung aufgrund von Beeinträchtigungen/Behinderungen und des damit möglicherweise aufkommenden zusätzlichen Betreuungsbedarfs.</p>

		<p>Es bedarf baulicher und personeller Ausstattungen, damit ein inklusives Angebot umgesetzt werden kann, notfalls durch eine weitere Begleitung die assistierend begleiten kann.</p> <p>Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stünde dahingehend ein „Recht auf Finanzierung“ zu (ähnlich wie das „Recht auf Bildung“), sodass Städte und Gemeinden die Verantwortung für eine verbindliche Umsetzung entsprechender Maßnahmen tragen.</p>
3.3.5	Veranstaltungen inklusiv gestalten	<p>Veranstalter organisiert seine Veranstaltung so, dass alle teilnehmen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintritt frei für Menschen mit Eintrag im Schwerbehindertenausweis zzgl. notwendiger Begleitperson - Fahrdienste – Ausleihe geeigneter Fahrzeuge zum Selbstfahren von Mitwirkenden, Verein, etc. - Bühnen & Raumgestaltung (mobile Hebebühne, Klapp-Schiebe-Rampe, Klapp-Rollstühle, Hörgeräte, etc.) - Inklusion bzw. Teilhabeunterstützung wird beworben (Flyer, HP, Social Media, Plakate, etc.) <p>Keine öffentliche Förderung für Veranstaltungen ohne diese Voraussetzungen</p>
3.3.6	(kein eigener Titel)	<p>Im Sozialraum erarbeiten Fachkräfte (Jugendarbeit + Eingliederungshilfe + Elternbeteiligung) Freizeitangebote (ohne Zugangsvoraussetzungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erarbeiten Lösungen für Zugänglichkeit und Erreichbarkeit - Die Angebote werden im Sozialraum kontinuierlich weiterentwickelt (und evaluiert) gemäß Bedarf und Attraktivität <p>Bestehende (Vereins-) Angebote erhalten flächendeckend Angebot der inklusiven Beratung</p>
3.3.7	Aktionsteams“ pro Kommune (vorgestellter Vorschlag)	<p>Installation von „Aktionsteams“ / „Awareness Teams“ in jeder Kommune zur Förderung inklusiver Freizeitangebote</p> <p>Teams sollen aus Fachkräften der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie Elternvertretern bestehen. Beteiligung möglichst aller relevanten öffentlichen und freien Träger</p> <p>Hauptaufgabe der Aktionsteams: Schaffung von Freizeitangeboten ohne Zugangsvoraussetzungen im Sozialraum</p> <p>Offene Angebote müssen regelmäßig evaluiert, besprochen und weiterentwickelt werden, passgenau für die individuellen Umstände des jeweiligen Sozialraums.</p>



		<p>Partizipativer Grundgedanke: Arbeit der Aktionsteams soll auf den konkreten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aufbauen und diese durch Befragung und Beobachtung einbezogen werden.</p> <p>Konkrete Beispiele für Aufgabenbereiche der Aktionsteams: Vorhandene Freizeitflächen im Hinblick auf inklusive Gestaltung überprüfen, Schaffung eines Materialpools zur Bereitstellung von Material für inklusive Gestaltung von Veranstaltungen, Organisation eines Runden Tisches für inklusive Sportangebote, Betreuung bzw. Beratung von Anfragen aus dem Vereinswesen oder Sportbereich, Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den entsprechenden Wohnorten durch ggf. Kooperationen mit lokalen Trägern ermöglichen</p> <p>Finanzierung durch Land oder Kommunen</p>
--	--	---

UNTERFORUM 4: ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG

	Titel	Maßnahme
Themenfeld 1: Ansprache Arbeitgeber		
4.1.1	Anreize schaffen	<p>Hemmnisse für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber identifizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisnahe Ansätze und wirtschaftliche Vorteile schaffen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überzeugen; Workshops und Best Practices können dabei helfen. - Integration von Behindertenvertreter*innen in Wirtschaftsverbänden <p>Frühzeitige Einbindung von Arbeitgeber*innenverbänden und Personaler*innen als Schlüssel für die praktische Umsetzung.</p> <p>Nutzung von Foren und Einführung einer "Elefantenrunde" für den Austausch über Inklusion und konkrete Maßnahmen.</p> <p>Anreize statt Sanktionen sowie Förderung von Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, durch Vergaberecht.</p>
Themenfeld 2: Vernetzung		
4.2.1	Vernetzung	<p>Etablierte Vernetzungsstrukturen von der Landes- auf die regionale Ebene schaffen, um eine Top-Down-Organisation zu gewährleisten.</p> <p>Erfolgreiche Projekte vorstellen und deren Erfahrungen teilen, um die Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu vereinfachen</p> <p>Die Organisation von Netzwerktreffen könne durch die Inklusionsbeauftragten der Länder erfolgen, um eine gegenseitige Unterstützung unter den Akteuren zu fördern</p> <p>Best Practices, wie das Projekt „Perspectiva“ aus Fulda oder „Jobs inklusive“, sollten dabei genutzt werden</p> <p>Ansprechperson in der Kommune etablieren, die Prozesse steuert, z. B. eine Inklusionsbeauftragte oder einen Inklusionsbeauftragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fest angestellte Behindertenbeauftragte, um eine effektive Steuerungsfunktion zu gewährleisten - Das Land müsse die entsprechenden Stellen finanzieren

4.2.2	Konzeption einer „HEP-Helfer“ Ausbildung auf DQR3-Niveau	Zusätzlich zur Sozialassistenten eine Helferausbildung anbieten. Diese sollte die Möglichkeit beinhalten, im Anschluss eine verkürzte HEP-Ausbildung auf DQR3 Niveau zu absolvieren, um dem aktuell schon vorherrschenden Fachkräftemangel in der Zukunft zu begegnen.
Themenfeld 3: Digitalisierung		
4.3.1	Barrierefreie Digitalisierung in Ausbildungs- und Studiengängen (z.B. Informatik, Bürokommunikation) sowie bei IHKn und Handwerkskammern als Pflichtbestandteil verankern	<p>Pilotprojekt zur mehrdimensionalen Wissensvermittlung mit Einbezug von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Entwicklung praxisgerechter Lösungen (z.B. Rot-Grün-Blindheit)</p> <p>Anwendungsprojekte in Zusammenarbeit mit Kassensystemherstellern entwickeln, um praxisnahe Lösungen für Barrierefreiheit zu schaffen</p> <p>Mentoring-Programme zur Förderung von IT-Fachkräften mit Behinderungen, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und sie besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren</p> <p>IT-Fachkräfte mit Behinderungen als "digitale Helfer" einbeziehen, um Barrierefreiheit in der Praxis zu überprüfen und Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Hybrides Arbeiten grundsätzlich für alle Menschen ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreie Kommunikationstechniken bei hybriden Arbeitsmodellen sicherstellen (Sprach-/Textunterstützung, Akustikverbesserung, einfache Bedienbarkeit) <p>Sensorische Unterstützung bei Veranstaltungen/Ausbildungsstätten verpflichtend verankern (z.B. Gebärdendolmetschende an Universitäten)</p> <p>Einführung eines Zukunftspreises für digitale Barrierefreiheit in Hessen und Übertragung der Verpflichtung auf Kommunen zur Schaffung barrierefreier Bedingungen</p>
4.3.2	Mentoring Programm	Junge Menschen und Menschen mittleren Alters in zwei Kohorten im Rahmen eines Mentoring-Programms für eine IT-Laufbahn motivieren und in attraktive Positionen bringen.
4.3.3	Digitale Barrierefreiheit in Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung	Digitale barrierefreie Dokumente, Webseiten und Apps anbieten, sowohl in der Ausbildung/Prüfungen, als auch bei technischen Berufen mit aufnehmen und bei Informatik und ähnlichen Studiengängen

4.3.4	Hybrides Arbeiten → barrierefreie Kommunikationstechnik / „Moderne Arbeitswelten“	Barrierefreie Kommunikationstechnik bei Online-Besprechungen.
Themenfeld 4: Zugänge für eine Arbeitswelt für ALLE		
4.4.1	Barrierefreie Arbeitsplätze	<p>Verbesserung der Übergänge zwischen Werkstätten und dem regulären Arbeitsmarkt, um Menschen mit Behinderungen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und sie langfristig im Arbeitsleben zu halten.</p> <p>Arbeitsstätten sollten bereits umgebaut werden, auch wenn noch keine Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, um das Bewusstsein der Arbeitgeber zu schärfen und Barrierefreiheit proaktiv zu fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeber sollten sich freiwillig verpflichten, ihre Gebäude und Arbeitsplätze barrierefrei umzubauen. Diese Maßnahmen bereits bei Neubauten beachten, ebenso wie Anpassungen bei einer Verschlechterung bestehender Behinderungen. <p>Arbeitsplätze schnell und bedarfsgerecht ausstatten und notwendige Hilfsmittel vor oder kurz nach dem Eintritt in die Beschäftigung bewilligen, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen</p> <p>Arbeitsassistenz und betriebsärztliche Unterstützung stärken, um Menschen mit Behinderungen länger im Betrieb zu halten.</p> <p>Reform der Vergütungssysteme: Löhne für Menschen mit Behinderungen erhöhen und die bestehenden Möglichkeiten der Lohnkostenzuschüsse besser bekannt machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ausgleichsabgabe wird als zu niedrig erachtet, und es sollten verpflichtende Quoten für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen eingeführt werden <p>Inklusive Arbeitsplätze unabhängig vom Grad der Behinderung allen zugänglich machen, unnötige Trennungen zwischen verschiedenen Gruppen abbauen. Gesetzliche Unterschiede harmonisieren, um die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umzusetzen.</p>

		<p>Regelmäßige Treffen der Mitarbeitenden sollten stattfinden, um praktische Lösungen und Verbesserungen der Inklusion am Arbeitsplatz zu besprechen.</p> <p>Hilfsmittel und begleitende Unterstützung müssen schneller und unbürokratischer bereitgestellt werden, insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, bei denen die Beratung durch Arbeitsagenturen oft unzureichend ist.</p> <p>Flexiblere Zugänge in Werkstätten sowie zu Ausbildungsplätzen und abgestimmten Teilhabeangeboten in Bildungseinrichtungen sind notwendig.</p> <p>Laufzeit der Programme wie Unterstützte Beschäftigung (UB) oder Reha-BVB verlängern, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entlasten. Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf benötigen Kontinuität und feste Bezugspersonen, was die Personalfuktuation verringern und unbefristete Arbeitsverträge wahrscheinlicher machen könnte.</p> <p>Zugangsvoraussetzungen für Fachkräfte und Pflegekräfte senken und die Berufe attraktiver bewerben, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.</p> <p>Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderungen müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, am Arbeitsleben teilzuhaben. Der Grundsatz des „Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ sollte gestrichen werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte auf den Stärken der Menschen basieren, und nicht auf ihren Schwächen. Die strikte Trennung zwischen dem 1. und 2. Arbeitsmarkt aufheben oder zumindest reduzieren.</p>
4.4.2	Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten	<p>Es braucht eine nachhaltige, dauerhafte Lösung, wie die Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten verbessert werden kann. Ein Aspekt dabei sind die auf Bundesebene diskutierten Reformüberlegungen. Aber ein weiterer Aspekt dabei ist die wirtschaftliche Tätigkeit der Werkstätten für behinderte Menschen. Wenn diese weiterhin einen wesentlichen Bestandteil der Arbeitsentgelte erwirtschaften sollen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um ihre wirtschaftliche Situation/Leistungsfähigkeit zu verbessern, z.B. durch stärkere Einbindung in Unternehmensnetzwerke oder die Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand.</p> <p>Die Ausgleichsabgabe wird als zu niedrig erachtet, und es sollten verpflichtende Quoten für die Einstellung von Menschen mit</p>

		Behinderungen eingeführt werden.
4.4.3	Jedem Menschen, auch Menschen mit Schwerst- und/oder Mehrfachbehinderung die Teilhabe an Arbeitsleben zu ermöglichen	Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderungen müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, am Arbeitsleben teilzuhaben. Der Grundsatz des „Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ sollte gestrichen werden. In LV angepasst. Von den Stärken her denken, nicht von den „Schwächen“. Alle Menschen in erwerbsfähigem Alter haben Zugang zum Arbeitsmarkt. Werkstätten sind nach oben und unten durchlässig und ein wichtiger Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarkts
4.4.4	Arbeitsmarkt für alle Personen	Fortsetzung/Aufstockung von Förderprogrammen (HePas). Inklusive Gestaltung von Arbeitsplätzen, nicht allein im Zugangsbereich (sondern inklusive Büroräume, Küche, WC etc.) Rolle SBV stärken; in allen BEM-Gesprächen Schwerbehindertenvertretung dabei haben. Schnellere Bewilligung von Hilfsmitteln/begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Assistenz, Jobcoaching, Beschäftigungszuschuss).
4.4.5	Zugänge zum Arbeitsmarkt – Ein Arbeitsmarkt für Alle	Laufzeiten von Maßnahmen wie Unterstützte Beschäftigung, Reha-Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme verlängern. Nimmt Druck von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
4.4.6	Zugänge	Barrierefreiheit in den Köpfen gilt es umzusetzen. Inklusive Gestaltung aller Arbeitsplätze unabhängig von Behinderung. Die Separationen zwischen den Gruppen sind abzubauen.
4.4.7	Sensorische Aufnahmemöglichkeiten erweitern (Gebärdensprache, visueller Art)	Bei Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung sind verschiedene sensorische Aufnahmemöglichkeiten unabdingbar. Informationen, die über Ton und Sprache auditiv vermittelt werden, müssen gleichzeitig visuell übertragen werden. Möglicherweise wäre es ein Ansatz bei gewissen Veranstaltungen/ Ausbildungsstätten/ Institutionen vorzuschreiben oder zumindest zu sensibilisieren, dass verschiedene sensorische Kanäle bedient werden müssen.